

Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam Dessau
rückhaltslos aufklären!

Newsletter No 1 2011
zum
Revisionsverfahren am Landesgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Herausgegeben von

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh (initiative-ouryjalloh@so36.net)
Internationale Liga für Menschenrechte (vorstand@ilmr.de)
Komitee für Grundrechte und Demokratie (info@grundrechtekomitee.de)

In dieser Ausgabe:

1. Editorial
2. Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
 - Pressemitteilung vom 2. Mai 2011
 - Ausführlicher Prozessbericht
3. Erklärung der Internationalen unabhängigen Kommission Oury Jalloh vom 5. Mai 2011
4. Die Todeszelle v. Jörg Schindler
5. Prozesstermine und Links

Donnerstag, 19. Mai 2011 Landgericht Magdeburg

9:30 Fortsetzung des Prozesses im Saal A23
16:00 Demonstrationsbeginn vor dem Landesgericht

Anschrift: Landgericht Halberstädter Str. 8 Tram: Halberst./Leipziger Str. Tel.:0391 6060

1. Editorial

Die immer noch ungeklärten Todesumstände Oury Jallohs, der, vollständig in der Gewalt der Dessauer Polizei, am 7. Januar 2005 in einer Gewahrsamszelle verbrannte

Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, ein schwarzer Asylsuchender, an Händen und Füßen gefesselt, bei lebendigem Leib in einer Gewahrsamszelle der Dessauer Polizei. Er befand sich zu dieser Zeit vollständig in polizeilicher Gewalt. Zwei der an der Ingewahrsamnahme beteiligten Polizisten wurden vor dem Landgericht Dessau angeklagt und schließlich wegen mangelnder Beweise freigesprochen. Der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hob das Urteil gegen einen der Polizisten auf und bemängelte unter anderem, es sei nicht hinreichend geklärt worden, ob der angeklagte Dienstgruppenleiter nicht doch früher die lebensbedrohliche Notsituation Oury Jallohs über die Gegensprechanlage hätte vernehmen und damit seinen Verbrennungstod hätte verhindern können. Ob zwischen dem pflichtwidrigen Verhalten des Angeklagten und dem Tod Oury Jallohs eine Ursächlichkeit bestehe, müsse aufgrund lückenhafter Beweisführung neu überprüft werden. Dieses neue Verfahren gegen den Dienstgruppenleiter Sch. wird seit dem 12. Januar 2011 vor dem Landgericht Magdeburg geführt.

Bereits das erste Verfahren vor dem Landgericht Dessau-Roßlau wurde unter anderem von der Internationalen Liga für Menschenrechte und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie beobachtend begleitet. Beide Organisationen legten der Öffentlichkeit ihre Prozessanalysen und Bewertungen vor. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die gerichtliche Konstruktion der Todesumstände Oury Jallohs über zu viele unbeantwortete Fragen und Widersprüche hinweggegangen war. Das Gericht hatte in seiner schriftlichen Urteilsbegründung die polizeidiktierte Fassung des Geschehensablaufes weitgehend übernommen, obwohl es in der mündlichen Begründung noch erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der polizeilichen Aussagen geltend gemacht hatte. So produzierte es im Namen des Rechtsstaates eine vor allem polizeientlastende Wahrheit.

Alle unvoreingenommenen Beobachter des ersten Gerichtsverfahrens stellten fest, dass die gerichtliche Aufklärung völlig misslang und damit die grundrechtliche Kontrollfunktion des Gerichts scheiterte. Zum einen hatte sich die 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau die Annahmen der Ermittlungsbehörden, sprich der Staatsanwaltschaft und der ermittelnden Polizei, von Anfang an zu eigen gemacht, nämlich die Hypothese, Oury Jalloh habe die Matratze nur selbst entzündet und die Polizei habe den Verbrennungstod nicht verhindern können. (Nur den letzteren Teil der gerichtlichen Annahmen hat der BGH angezweifelt.) Das Gericht hatte immer schon seinen angenommenen Geschehensverlauf als Wirklichkeit gesetzt. Diesen galt es in den Verhandlungen mittels selektiv ausgewählter Zeugenaussagen und in Auftrag gegebener Gutachten zu beweisen. Zum anderen hat es alle Aussagen und Anhaltspunkte, die seinem vorausgesetzten Wirklichkeitsbild widersprachen, sowie den politisch polizeilichen Kontext des Geschehens ausgeblendet und unberücksichtigt gelassen.

Prozesswende?

Das neue Verfahren vor dem Magdeburger Landgericht begann, wie das vorherige endete. Die Polizeizeugen mauerten, schwiegen oder machten Erinnerungslücken geltend. Die Staatsanwaltschaft verfolgt weiterhin, alle offensichtlichen Widersprüche ignorierend, die Selbstentzündungshypothese. **Am 13. Verhandlungstag, den 5. Mai 2011, trat durch die Zeugenaussage des Polizeibeamten B.** möglicherweise eine entscheidende Wende sowohl im Verfahren gegen den Dienstgruppenleiter Sch. als auch in dem bislang gerichtlich angenommenen Geschehensverlauf ein.

Der Polizeibeamte gab an, seine Kollegen M. und S. gegen 11.30 Uhr in der Gewahrsamszelle Nr. 5 angetroffen zu haben, wie sie den an Händen und Füßen fixierten Oury Jalloh durchsuchten und seine Taschen nach außen drehten. Im vorangegangenen Verfahren vor dem Landgericht Dessau-Roßlau hatten die beiden Polizeibeamten M. und S. indes angegeben, nach dem Morgen, als sie Oury Jalloh grundrechtswidrig festgesetzt und ins Polizeirevier eingeliefert hatten, nicht wieder die Gewahrsamszelle betreten zu haben.

Ein gravierender Widerspruch klafft zwischen diesen beiden Aussagen. Die Aussage des Polizeibeamten B. deckt sich hingegen mit der bereits früher gemachten der Polizeibeamtin H., die kurz vor Oury Jallohs Verbrennungstod noch Schlüsselgeräusche über die Gegensprechanlage gehört haben will. Das Dessauer Landgericht schenkte jedoch diesem Hinweis damals keine Aufmerksamkeit. Die einzige polizeiliche Belastungszeugin galt als unglaubwürdig. Das Aufsuchen des fixierten Oury Jallohs in der Zelle kurz vor seinem Verbrennungstod war zudem nicht ins Gewahrsamsbuch des Polizeireviers protokolliert worden. Sollte die Aussage des Polizeibeamten B. zutreffen, ließe sich die Selbstentzündungshypothese der Staatsanwaltschaft wohl nicht länger aufrecht halten.

Ein bis dahin vielfach polizeilich abgestütztes Lügengebäude droht einzustürzen. „Die Todeszelle“ betitelt Jörg Schindler mehrdeutig seine Reportage in der Frankfurter Rundschau vom 6. Mai 2011 (S. 9) über den hier nur gerafft wiedergegebenen Verhandlungstag (siehe dazu ausführlich diesen Newsletter). Er schließt seine Reportage damit, dass ein „ungeheurer Verdacht im Raum“ stehe, den nur die Freunde Oury Jallohs sich auszusprechen nicht scheuten: „Oury Jalloh – das war Mord!“ Wie immer auch die beschränkte gerichtliche Wahrheitskonstruktion ausfallen wird, zu ihrer bewussten Sabotage hat nicht nur das Dessauer Polizeirevier beigetragen. Insofern darf über die individualisierende strafrechtliche Dimension des Verfahrens die politische nicht außer Acht gelassen werden.

Newsletter

Wir werden nun in unregelmäßigen Abständen, solange jedenfalls das Verfahren vor dem Magdeburger Landgericht verhandelt wird, diesen Newsletter herausbringen, um zum einen eine breitere Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens zu informieren und zum anderen die Stellungnahmen und Berichte der prozessbeobachtenden Initiativen zu dokumentieren und zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen mit diesem Newsletter dazu beitragen zu können, die kritische und vernehmbare Öffentlichkeit herzustellen, die notwendig sein wird, damit der zweite gerichtliche Aufarbeitungsversuch der Todesumstände Oury Jallohs nicht endet wie der erste.

*Wir bitten Sie/Euch, den Rundbrief an Interessierte weiterzugeben/weiterzuleiten und an den Verhandlungstagen, so es Ihnen/Euch möglich ist, zugegen zu sein.
Für Kritik und Anregungen, den Newsletter betreffend, sind wir selbstverständlich offen.*

Mouctar Bah (Initiative in Gedenken an Oury Jalloh)
Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Internationale Liga für Menschenrechte)
Dirk Vogelskamp (Komitee für Grundrechte und Demokratie)

2. Berichte der Oury Jalloh Initiative

Pressemitteilung vom 02.05.2011

Seit Januar läuft das Revisionsverfahren im Fall Oury Jalloh gegen Andreas Schubert vor dem Magdeburger Landgericht. Der damalige Dienstgruppenleiter hat sich erneut wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten. Nachdem der Prozess anfangs nur schleppend in Gang kam und sich viele der bisher geladenen Zeugen nicht richtig erinnern konnten oder wollten, kam es in den vergangenen Verhandlungstagen zu einer überraschenden Wende.

Der Polizeibeamte Torsten Bock hatte ausgesagt, dass er den beiden Polizisten Hans-Ulrich März und Udo Scheibe am 07.01.2005 um die Mittagszeit herum in der Zelle 5 noch einmal begegnet ist. In dieser Zelle war der an Händen und Füßen gefesselte und auf einer Matratze fixierte Oury Jalloh nur kurze Zeit später bis zur Unkenntlichkeit verbrannt aufgefunden worden.

Die Aussage des Zeugen Bock steht damit in krassem Widerspruch zu den Erklärungen der Beamten März und Scheibe. Beide hatten behauptet, sie seien, nachdem sie den jungen Mann aus Sierra Leone morgens gegen 9:00 Uhr in die Zelle verbracht und ihn an den entsprechenden Halterungen gefesselt hatten, nicht mehr im Gewahrsamsbereich gewesen. Auf die Frage der Richterin, was die beiden denn dort gegen Mittag gemacht haben, erklärte Torsten Bock, dass die Kollegen Oury Jalloh seiner Meinung nach noch einmal durchsucht hätten. Bock hatte daraufhin Hans-Ulrich März gefragt, ob er ihn zum Mittagessen begleiten wolle. März hatte geantwortet, er habe noch zu tun. Als der Polizist Bock vom Essen aus der Kantine zurückkam brannte es bereits. Scheibe und März habe er in der Kantine nicht gesehen, führte Bock weiter aus.

Nachdem das Gericht den Zeugen darüber informiert hatte, dass seine Aussage mit denen von März und Scheibe unvereinbar ist, bemühte dieser sich, das Gesagte zu revidieren. Unterstützt wurde er dabei vom Oberstaatsanwalt Christian Preissner, der auch schon im ersten Prozess in Dessau die Hauptanklage geführt hatte. Mit Worten wie „Ist ja lange her, da können sich Erinnerungen ändern“, versuchte Preissner wie gewohnt eine wichtige Zeugenaussage zu entkräften.

Ein derartiges Verhalten seitens der Staatsanwaltschaft konnte im bisherigen Verlauf des Prozesses dauerhaft beobachtet werden. Wann immer die Zeugenaussagen auch nur im Ansatz von den bisherigen Erkenntnissen der Ereignisse abwichen oder die staatsanwaltschaftliche „Unglückstheorie“ nicht bestätigten, versuchte Preissner die entsprechenden Polizeibeamten wieder auf den „richtigen“ Weg zu bringen. Dabei erweckten seine Fragestellungen und Äußerungen den Eindruck, als wäre er an einer Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh nicht interessiert und steuert dieser sogar vehement entgegen.

Der Oberstaatsanwalt vertritt auch im Revisionsverfahren keinesfalls den Standpunkt, dass Oury Jalloh in der Zelle 5 ermordet wurde. Stattdessen spricht er im Zusammenhang mit dem Tod des jungen Mannes aus Sierra Leone unbeirrt von einem „Unglück“. Damit impliziert er den Prozessbeteiligten, dass die Geschehnisse am 07.01.2005 im Dessauer Polizeirevier eine Art „Unfall“ gewesen seien. Seiner Ansicht nach hat Oury Jalloh die feuerfeste Matratze, auf der er lag, selbst angezündet, um die Beamte_innen dazu zu bewegen, ihn von den Hand- und Fußfesseln zu befreien. Dabei habe der Gefangene wohl nicht damit gerechnet, dass die Polizist_innen nicht schnell genug reagieren und erst eintreffen würden, als er bereits an einem Hitzeschock gestorben war. Dieser Umstand stellt in den Augen von Christian Preissner das vermeidliche „Unglück“ dar.

Die Hypothese des Oberstaatsanwaltes ist allerdings genauso haltlos wie alle anderen Theorien, die davon ausgehen, dass Oury Jalloh sich, aus welchem Grund auch immer, allein entzündet hat.

Abgesehen davon, dass er nachweislich kein Feuerzeug bei sich hatte und die Matratze auf der er lag keine offensichtlichen Beschädigungen aufwies, fehlt der wohl wichtigste Beweis, der für eine Selbstentzündung, mit dem Ziel, auf sich Aufmerksam zu machen, sprechen würde: Oury Jalloh hat nicht geschrien!

Das bestätigte auch die Zeugin Anette Freund. Diese hatte am 07.01.2005 den ganzen Vormittag an der Hauswache gesessen. Sie erklärte, dass man gelegentlich Leute aus dem Gewahrsamsbereich schreien hören konnte. Oury Jalloh hingegen habe sie an diesem Tag gar nicht gehört.

Aus dem zweiten Obduktionsbericht, den die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh in Auftrag gegeben hatte, geht hervor, dass Oury Jallohs Nase gebrochen war. Auch befanden sich nur sehr geringe Kohlenpigmenteinlagerungen in seinen Atmungsorganen, was auf eine sehr schwache Atmung zum Zeitpunkt des Todes schließen lässt. Was war in der Zelle 5 also wirklich geschehen? Warum war Oury Jalloh nicht mehr in der Lage um sein Leben zu schreien? Haben die gleichen Beamten, die ihm die Nase gebrochen haben, ihn später auch angezündet?

Die Aussage des Zeugen Torsten Bocks spielt eine bedeutende Rolle für die Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh. Sie gibt eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass der im ersten Prozess ebenfalls Angeklagte Hans-Ulrich März und dessen Kollege Udo Scheibe bei ihrer Vernehmung gelogen haben. Ihre bisher verschwiegene und undokumentierte Anwesenheit in der Zelle 5 um die Mittagszeit macht die Selbstmord- oder Unglückstheorie nun auch in den Augen des Magdeburger Landgerichts unwahrscheinlich.

Das Landgericht Magdeburg hat für den 05.05.2011 im Rahmen der Hauptverhandlung im Strafprozess um den Tod von Oury Jalloh eine richterliche Inaugenscheinnahme des Polizeireviers in Dessau angeordnet. Nach Abschluss der Hauptverhandlung wird einem akkreditierten Personenkreis von Journalist_innen die Möglichkeit gegeben die vom Gericht in Augenschein genommenen Räumlichkeiten selbst zu besichtigen, um dann der Öffentlichkeit zu berichten. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wird an diesem Tag ab 8:00 Uhr eine Mahnwache vor dem Polizeirevier abhalten und steht für Fragen zum bisherigen Prozessverlauf gern zur Verfügung.

Weiterhin wird es am 19.05.2011 im Anschluss an die Hauptverhandlung eine Demonstration durch Magdeburg geben. Der Treffpunkt ist um 16:00 Uhr vor dem Magdeburger Landgericht.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh fordert:

- **BREAK THE SILENCE! Brecht das Schweigen!**
- **Wir wollen ein faires Verfahren, das Aufklärung des Falles, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Familie bringt!**
- **Ein Ende der Schikanen und Repression gegen alle Aktivist_innen!**
- **Ein Ende der Polizeibrutalität und des Behördenrassismus!**

Ausführlicher Bericht der Oury Jalloh Initiative vom 02.05.2011

**Oury Jalloh – Das war kein Selbstmord ...und auch kein „Unglück“!
Eine Zeugenaussage gibt Aufschluss über die mysteriöse „Zellenkontrolle“ gegen 11.30
Uhr und Angeklagter Schubert stellt immer wieder neue Überlegungen an, um seine
Version der Ereignisse mit den Aussagen der Zeugen in Übereinstimmung zu bringen**

„Ich brauchte nicht erst einen Toten, um zu wissen, dass man manche Leute nicht allein lassen soll. Wir haben uns gegen Schubert durchgesetzt, um die Aufsicht nicht zu verlieren.“ Mit diesen Worten äußerte sich der Zeuge Jürgen Semmler bei der Fortsetzung seiner Vernehmung am elften Prozesstag vor dem Magdeburger Landgericht.

Der Polizeibeamte Semmler berichtete in diesem Zusammenhang über eine frühere Ingewahrsamnahme eines jungen Mannes, der schwer unter Drogeneinfluss gelitten hatte. Dienstgruppenleiter Andreas Schubert hatte von Semmler und dessen Kollegen Ulrich März verlangt, die Person in der Zelle sich selbst zu überlassen. Dies wäre aus der Sicht der beiden Beamten jedoch absolut unzulässig gewesen. Semmler hatte bereits am zehnten Verhandlungstag deutlich gemacht, dass sich der Angeklagte Schubert auch im Jahr 2002 in Bezug auf den in Zelle 5 verstorbenen Mario Bichtemann nachlässig verhalten hatte. Mit dieser Aussage bestätigt dieser Zeuge endgültig die fahrlässige Einstellung von Andreas Schubert gegenüber den sich Ingewahrsam befindlichen Personen.

Vom damaligen Revierleiter Gerald Kohl, erfährt das Gericht im Folgenden, dass zum Zeitpunkt des Todes von Oury Jalloh eine Entscheidung über ein Disziplinarverfahren gegen Schubert im Fall Bichtemann noch gar nicht gefallen war. Der Zeuge Kohl erklärt, dass Schubert in dieser Angelegenheit keine Schuld nachgewiesen werden konnte. Diese Bewertung Kohls basierte jedoch keineswegs auf einer ausführlichen Untersuchung und einer daraus resultierenden eindeutigen Faktenlage. Das Gericht hält Kohl vielmehr Anhaltspunkte vor, die auf gravierende Verstöße gegen die Gewahrsamsordnung schließen lassen und somit ganz offenkundig gegen Schubert sprechen. Worin lag also die Intention des Revierleiters, den Fall Bichtemann zu den Akten zu legen? Konkrete Nachfragen ergeben, dass Kohl es als eine zweifache Belastung für Schubert ansah, ihn im Fall Bichtemann und im Fall Jalloh zur Verantwortung zu ziehen. Aus diesem Grund erklärte er die Untersuchungen zum Tod von Mario Bichtemann mit einem offiziellen Schreiben an höhere Instanzen im Februar 2005 für abgeschlossen und Schubert für unschuldig.

Am darauffolgenden dreizehnten Prozesstag wird der Zeuge Torsten Bock vernommen. In seiner ersten flüssigen Erzählung zu den Ereignissen am 07.01.2005 im Dessauer Polizeirevier erklärt dieser zweimal im Gewahrsambereich gewesen zu sein, um dort seinen Kollegen Hans-Ulrich März aufzusuchen. Das erste Mal war er am Morgen unten, um ihm eine „fachliche“ Frage zu stellen. Nachdem Bock von seinem Streifeneinsatz ins Revier zurückgekommen war, ist er dann ein zweites Mal runtergegangen. Er wollte „den Ulli“ fragen, ob er mit zum Mittagessen kommen würde. Er fand März zusammen mit Udo Scheibe in der Zelle 5, an der Matratze des an Händen und Füßen fixierten Oury Jalloh vor. Auf die Frage der Richterin, was die beiden dort machten, erklärte der Zeuge, dass es für ihn offensichtlich war, dass sie ihn noch einmal abtasteten und durchsuchten. März sagte zu Bock, dass er noch zu tun hätte. Weil es für Bock ersichtlich war, dass es noch eine Weile dauern würde, verließ er den Zellentrakt und ging ohne seinen Kollegen zum Essen. Nach seiner Wahrnehmung hat sich Oury Jalloh zu diesem Zeitpunkt ruhig verhalten und sich nicht verbal geäußert. Auch war er der Meinung, dass die Hosentaschen von Oury Jalloh nach außen gekrempelt waren. Als Bock dann vom Essen aus der Kantine zurückkam, brannte es bereits.

Das Gericht war sichtlich überrascht von dieser Zeugenaussage und unterbrach die Sitzung für einige Minuten, mit der Bitte, dass Torsten Bock den Zeugenstand nicht verlassen solle. Nach der Pause eröffnete der zweite Vorsitzende dem Zeugen, dass sich durch seinen Bericht eklatante Widersprüche zu den Aussagen von März und Scheibe ergeben haben. Diese hatten behauptet, seit der Ingewahrsamnahme des Oury Jalloh am Morgen gegen 9:00 Uhr nicht mehr im Zellentrakt gewesen zu sein. Schnell versucht der Zeuge Bock zurück zu rudern und erklärt, dass der Grund für seinen zweiten Gang in den Keller anstatt des Mittagessens wohl auch das zweite Frühstück gewesen sein könne. Doch seine Versuche, das bereits Gesagte zu revidieren erschienen den Prozessbeteiligten absolut ungläubwürdig. Da konnte dem Zeugen Bock auch der Oberstaatsanwalt Christian Preissner nicht mehr helfen. Mit Worten wie „Ist ja lange her, da können sich Erinnerungen ändern“, versuchte dieser wie gewohnt eine wichtige Zeugenaussage zu entkräften.

Ein derartiges Verhalten von Preissner konnte im bisherigen Verlauf des Prozesses dauerhaft beobachtet werden. Wann immer die Zeugenaussagen auch nur im Ansatz von den bisherigen Erkenntnissen abwichen oder die staatsanwaltschaftliche „Unglückstheorie“ nicht bestätigten, versuchte Preissner die entsprechenden Polizeibeamten wieder auf den „richtigen“ Weg zu bringen. Dabei erweckten seine Fragestellungen und Äußerungen den Eindruck, als wäre er an einer Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh nicht nur nicht interessiert, sondern steuert dieser sogar vehement entgegen.

Der Oberstaatsanwalt vertritt demnach keinesfalls den Standpunkt, dass Oury Jalloh in der Zelle 5 ermordet wurde. Stattdessen spricht er im Zusammenhang mit dem Tod des jungen Mannes aus Sierra Leone unbeirrt von einem „Unglück“. Damit impliziert er den Prozessbeteiligten, dass die Ereignisse vom 07.01.2005 eine Art „Unfall“ waren. Seiner Ansicht nach hat Oury Jalloh sich mit einem (nicht vorhandenen) Feuerzeug auf einer feuerfesten Matratze selbst angezündet, um die Beamte_innen dazu zu bewegen, ihn von den Hand- und Fußfesseln zu befreien. Dabei habe der Gefangene wohl nicht damit gerechnet, dass die Polizist_innen nicht schnell genug reagieren und erst eintreffen würden, als er bereits an einem Hitzeschock gestorben war. Dieser Umstand stellt in den Augen Christian Preissner das vermeidliche „Unglück“ dar. Allerdings ist diese Hypothese genauso haltlos wie alle anderen Theorien, die davon ausgehen, dass Oury Jalloh sich allein entzündet hat. Abgesehen davon, dass er kein Feuerzeug bei sich hatte und die Matratze auf der er lag keine offensichtlichen Beschädigungen aufwies, fehlt der wohl wichtigste Beweis, der für eine Selbstzündung mit dem Ziel auf sich Aufmerksam zu machen sprechen würden: Oury Jalloh hat nicht geschrien! Er konnte gar nicht mehr um sein Leben schreien, weil seine Nase gebrochen war, weil er wahrscheinlich gar nicht mehr bei Bewusstsein war. Auf jeden Fall war seine Atmung so schwach, dass sich in seinen Atmungsorganen nur sehr geringe Kohlenpigmenteinlagerungen befanden. Es gibt eindeutige Beweise und viele Hinweise darauf, dass Oury Jalloh in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers ermordet wurde. Wir fragen uns, warum Christian Preissner diese nicht sehen will!

Glücklicherweise blieben die Bemühungen des Oberstaatsanwaltes, die zuvor getätigten Aussagen von Torsten Bock dementsprechend zurechtzubiegen, vergebens. Das Gericht und die Nebenklagevertretung folgten den Ausführungen des Zeugen Bock, dass er März und Scheibe zur Mittagszeit noch einmal in der Zelle begegnet ist. Mit dieser Aussage scheint eine der großen Fragen um die bisher rätselhafte 11:30 Uhr „Kontrolle“ beantwortet zu sein. Im Zuge des ersten Prozesses hatte die Beamtin Beate Höpfner mehrfach ausgesagt, dass sie aufgrund von Schlüsselgeräuschen, die sie durch die Sprechanlage wahrgenommen hatte, von einem weiteren Kontrollgang ausgegangen sei. Dieser war jedoch nicht im Gewahrsamsbuch vermerkt worden. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse gibt die Nebenklagevertretung eine entscheidende Erklärung zu Protokoll. Sie führt an, dass wenn man der Aussage des Zeugen Bock glauben kann, sich folgendes ergibt:

„Erstens, entgegen der Bekundungen der Zeugen März und Scheibe waren beide gegen Mittag noch einmal im Gewahrsamstrakt.

Zweitens, Oury Jalloh wurde in der Gewahrsamszelle Nummer 5 noch einmal untersucht und unter anderem hiermit ausgeschlossen, dass sich ein Feuerzeug in dessen Hosentaschen befand. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Zeugen März und Scheibe zu der Ursache, die zum Tod des Oury Jalloh geführt habe, mehr wissen dürften, als sie als Zeugen hier bereit waren zu sagen. [...] Die Aussage legt darüber hinaus sehr nahe, dass die Theorien von den Selbstentzündungen des Oury Jallohs ausgeschlossen werden müssen.“

Daraufhin regt der Staatsanwalt, gezwungener Maßen, die erneute Ladung der Zeugen März und Scheibe an. Im Anschluss äußert sich auch der Angeklagte Schubert mit einer Einlassung. In dieser erklärt er, dass er sich nach der Zeugenaussage des Herrn Bock nun doch „nochmal Gedanken gemacht habe“. Er könne sich plötzlich erinnern, dass er zwischen 11:15 Uhr und 11:40 Uhr zu seinem direkten Vorgesetzten Herrn Köhler gegangen ist, um ihn von der in Ingewahrsamnahme von Oury Jalloh zu berichten. Er habe sich dann ca. 5-6 Minuten bei Herrn Köhler aufgehalten, bevor er in sein Büro zurückkehrte.

Würde dies der Wahrheit entsprechen, dann hätten Scheibe und März in diesen Minuten die Möglichkeit gehabt, sich den Schlüssel zum Gewahrsamstrakt von Schubert unbemerkt aus dem Dienstgruppenleiterbereich (DGL-Bereich) zu holen. Die Vorsitzende Richterin erklärt, dass sie auch diese Version zum ersten Mal höre, da eine vermeintliche Abwesenheit weder in Schuberts bisherigen Einlassungen, noch in den früheren Aussagen von Beate Höpfner auftauchen.

Am darauffolgenden Prozesstag wird der Beamte Gerhard Möbes verhört. Möbes war von Schubert gebeten worden, mit ihm in den Gewahrsamsbereich hinunter zukommen, nachdem im DGL-Bereich der Rauchmelder zwei Mal angeschlagen hatte. Möbes erinnert sich, dass Schubert ihm gesagt habe, „etwas würde nicht stimmen“. Auf dem Weg in den Keller habe er ihm noch etwas von einem „Plätschern“ mitgeteilt. „Von einem Brand oder Rauchmelder habe ich nichts gewusst.“, erklärt der Zeuge Möbes. Auf die Nachfrage der Nebenklagevertretung, ob er ansonsten einen Feuerlöscher mitgenommen hätte, antwortet der Zeuge: „Ja klar, wir kamen ja an einem vorbei.“ Es stellt sich die Frage, warum Schubert, auch wenn er von einem möglichen Fehlalarm des Rauchmelders ausging nicht eine Sekunde daran dachte, den Kollegen Möbes über den Alarm des Rauchmelder zu informieren oder selbst einen Feuerlöscher mitzunehmen.

Die Aussagen des Zeugen Möbes ergeben zudem einen krassen Widerspruch zu den vorherigen Einlassungen Schuberts. Möbes zeitliche Schilderung der Ereignisse machen ein Telefonat, dass Schubert an der Hauswache auf dem Weg in den Gewahrsamsbereich geführt haben will unmöglich. Der Bericht des Zeugen veranlasst Schubert sich erneut einzulassen. Er erklärt, dass er „nach immer wieder neuen Überlegungen“ zwar sagen kann, dass das Telefonat mit Köhler zweifelsfrei stattgefunden hat, er sich aber nicht mehr sicher ist, ob es wirklich von der Hauswache aus war. Diese erneute Einlassung des Angeklagten ist interessant. Bereits im ersten Prozess hatten Möbes und eine weitere Beamtin ausgesagt, dass es nicht sein kann, dass Schubert von der Hauswache aus seinen damaligen Vorgesetzten Köhler über einen Brandalarm informiert habe. Damals hatte Schubert jedoch vehement auf dieses Telefonat, welches er ganz sicher von der Hauswache aus geführt habe, bestanden. Was bewegt Schubert heute, diese Darstellung zu korrigieren?

Die letzten Verhandlungstage stellen einen klaren Einschnitt in den bisherigen Prozessverlauf dar. Zum einen wird der Angeklagte Andreas Schubert durch die Ausführungen von Jürgen Semmler und Gerhard Möbes im Sinne der Anklageschrift zunehmend belastet. Weit aus bedeutender für die Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh ist jedoch die Aussage des Polizeibeamten Torsten Bock. Sie gibt eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass der im ersten Prozess ebenfalls Angeklagte Ulrich März und dessen Kollege Udo Scheibe bei ihrer

Vernehmung gelogen haben. Ihre Anwesenheit in der Zelle 5 gegen 11:30 Uhr dürfte die Selbstmord- oder Unglückstheorie nun auch in den Augen des Magdeburger Landgerichts unwahrscheinlich machen.

Das Landgericht Magdeburg hat für den 05.05.2011 im Rahmen der Hauptverhandlung im Strafprozess um den Tod von Oury Jalloh eine richterliche Inaugenscheinnahme des Polizeireviers in Dessau angeordnet. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wird an diesem Tag ab 8:00 Uhr eine Mahnwache vor dem Polizeirevier abhalten und ruft alle Leute auf, sich daran zu beteiligen.

Weiterhin wird es am 19.05.2011 im Anschluss an die Hauptverhandlung eine Demonstration durch Magdeburg geben. Der Treffpunkt ist um 16.00 Uhr vor dem Magdeburger Landgericht.

<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

3. Erklärung d. Internationalen unabhängigen Kommission Oury Jalloh Berlin, 5. Mai 2011

1.

Wir gehören zu den Menschen in Deutschland, Europa und den Vereinigten Staaten, welche mehr und mehr von den Nachrichten alarmiert sind, die uns über die Tode von Asylbewerbern und People of Colour in Deutschland erreichen.

Seit dem Feuer in einem Asylbewerberheim in Lübeck im Jahre 1996, bei welchem zehn Menschen ums Leben gekommen sind, sorgt sich die internationale Gemeinschaft regelmäßig um die tragischen Todesgeschichten von anderen Asylbewerbern und People of Colour in Deutschland.

Wir kommen zu der Erkenntnis, dass die genauen Umstände dieser Todesfälle selten einer genauen rechtlichen oder sozialen Überprüfung unterzogen werden, was nach unserer Ansicht darauf hindeutet, dass die Strukturen, welche eine Untersuchung der juristischen Verantwortlichkeiten und eine systematische Analyse der Umstände von Todesfällen in polizeilichem Gewahrsam gewährleisten sollen, ineffektiv sind oder gänzlich fehlen.

Wir waren sehr beunruhigt, 2005 zu erfahren, dass weniger als ein Jahrzehnt nach dem Feuer in Lübeck ein junger Mann namens Oury Jalloh in polizeilichem Gewahrsam lebendig verbrannt ist, während er an Füßen und Händen gefesselt war.

2.

Die letzte Nachricht, die uns in unseren Ländern aus Deutschland erreichte, war die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die Entscheidung aus Dessau aufzuheben und dass ein neuer Prozess in Magdeburg durchgeführt werden müsse. Während diese Entscheidung des BGHs zu begrüßen ist, beschäftigen wir uns nicht nur mit dem Strafverfahren bzw. mit der Strafbarkeit des Angeklagten, sondern mit der eigentlichen Todesursache Oury Jallohs.

Wir möchten den bisher unbeantworteten Fragen nachgehen, die nach dem Prozess in Dessau offen geblieben sind und die letztendlich beantwortet werden müssen, um die Geschehnisse aufzudecken, welche zum Tod von Oury Jalloh geführt haben. Dieses Gefühl wurde auch von Richter Steinhoff geteilt, was er nach dem Dessauer Prozess deutlich machte, als er sagte, „[wir] hatten nicht die Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren, auf die Aufklärung des Sachverhalts.“ Danach warf Richter Steinhoff der Dessauer Polizei „Schlamperei“ vor und beschrieb die

„Falschaussagen der Beamten“ als „erschreckend“. In diesem Sinne sind wir fest entschlossen, die bisher ignorierten und trivialisierten Fragen zu stellen, um näher an die Wahrheit der Todesumstände Jallohs zu kommen.

3.

Die Internationale Unabhängige Kommission Oury Jalloh versteht, dass in dem vorliegenden Revisionsverfahren deutsches Recht Anwendung finden wird. Als Kommission, die es sich als Ziel setzt, die Wahrheit über die Umstände Jallohs Todes heraus zu finden, ist es unsere Pflicht, im Namen der Gesellschaft, die eine solche Wahrheit verlangt, die Fragen zu stellen, die von dem Gericht nicht gestellt werden.

4.

Die Kommission ist auch beunruhigt zu erfahren, dass beim jetzigen Prozess in Magdeburg manche Zeugen sich an wenige hilfreiche Fakten erinnern. „Ich erinnere nicht mehr“ ist die häufigste Antwort der Zeugen. Viele Polizei-Beamte haben entweder wenig Erinnerung an die Geschehnisse oder haben Aussagen gegeben, die mit früheren Aussagen nicht übereinstimmen. Wir stellen auch fest dass eine wichtige Zeugin, Beate H., ihr grundgesetzliches Aussageverweigerungsrecht in Anspruch genommen hat, welches nur dann in Anspruch genommen werden kann, wann das Risiko entsteht, dass bei einer Aussage die Zeugin sich selbst haftbar machen könnte.

Was führte zu dem Feuer in Jallohs Zelle?

5.

Die Kommission bringt vor, dass der Prozess in Dessau einen hohen Anteil an Ungereimtheiten, widerlegbaren Vermutungen und dem Verlust von forensischen Schlüsselbeweisen enthielt. Dies betonte auch Richter Steinhoff, indem er anerkannte, dass Polizeibeamte und Ermittler einem fairen Prozess entgegen gewirkt haben.

6.

Der erste Prozess in Dessau und die Anklage basierten auf der Annahme, dass Oury Jalloh seinen eigenen Tod herbeigeführt hat, indem er seinen Körper mit einem Feuerzeug anzündete. Die Kommission ist beunruhigt, dass das Dessauer Gericht diese ausschlaggebende Annahme nicht weiter untersucht hat.

A. Das Feuerzeug

7.

Unsere Zweifel bezüglich des Feuerzeugs als Erklärung für das Feuer, dass Oury Jalloh umbrachte sind dreierlei:

Erstens: Warum sollte ein rotes Feuerzeug, unversehrt genug, um das Markenzeichen zu lesen, nicht bei der ersten Beweissuche durch Ermittler gefunden worden sein? Würde ein Feuerzeug oder ein ähnliches Utensil nicht gerade der Gegenstand einer solchen Suche sein? War der beschädigte Bereich nicht leerstehend bis auf eine Matratze, Jalloh selbst, seine Kleidung und Handschellen?

Zweitens: wäre das Feuerzeug, das der Hitze des Feuers einer solchen Größe ausgesetzt wurde, nicht explodiert wie durch Feuer-Experten bestätigt?

Drittens: ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Polizei ein Feuerzeug bei Jalloh gefunden hat, wenn die Beamten ihn gründlich nach Gegenständen durchsucht hat, bevor man ihn in seine Zelle brachte?

8.

In Anbetracht der Umstände bezüglich der Entdeckung des Feuerzeugs und dem Zustand des Feuerzeugs nachdem es gefunden wurde, zweifeln wir Jallohs Gebrauch des Feuerzeugs, um sich selbst anzuzünden, an.

B. Selbst Anzünden

9.

Unbestritten sind, dass Oury Jallohs Hand- und Fußgelenke an die Wand und den Bettrahmen gekettet waren, welches seine Bewegungsfreiheit beachtlich eingeschränkt hat. Das Bett, an das Jalloh befestigt war hatte eine feuerfeste Matratze. Eine offene Flamme an solche eine Matratze zu halten, würde nicht reichen, um die Matratze anzuzünden. Hierfür musste man die Matratze an der Naht aufreißen und die Innenpolsterung anzünden. Wir sind nicht überzeugt, dass Jalloh sich in seiner Position hätte genügend bewegen können, um solche Manöver beidhändig auszuführen. Es ist nicht plausibel, dass Jalloh die Matratze mit einer Hand aufreißen hätte können.

10.

Es sollte außerdem beachtet werden, dass Jalloh ein paar Stunden vor seinem Tod sehr alkoholisiert war. Aus diesem Grund, und in Anbetracht der oben genannten Einschränkungen, hätte er die Beeinträchtigung seiner motorischen Fähigkeiten überwinden müssen, um die notwendigen Handlungen zu vollziehen, um die Matratze aufzureißen und anzuzünden.

Unbeantwortete Fragen

11.

Aus diesen Gründen bringen wir die folgenden Fragen vor und halten das Gericht an, die Fragen zu stellen, wer oder was das Feuer herbei geführt hat, dass zu Oury Jallohs Tod führte.

1. Wie kann ein Feuerzeug in einer Zelle aufgetaucht sein, trotz der Tatsache, dass Jalloh vorher durchsucht worden ist? Warum wurden die Überreste des Feuerzeugs erst so viel später gefunden (am 10. January 2005, drei Tage nach Ermittlungsbeginn)?
2. Haben die Bemühungen des Gerichts, die Umstände des Feuers und Aufkommen von Hitze zu rekonstruieren nachdem das Feuer ausgebrochen ist, von den Fragen darüber wie das Feuer ausgebrochen ist und wer dafür verantwortlich war, abgelenkt? Man beachte, dass die Matratze einen feuersicheren Bezug hatte, der mit einem scharfen Gegenstand hätte aufgerissen werden müssen, um ein Loch zu erzeugen, was groß genug gewesen wäre, um die Matratzenpolsterung anzuzünden.
3. Wie kann ein alkoholisierter Mann mit einer Promillezahl von 0,3, der an Händen und Füßen gefesselt ist, ein Feuerzeug aus seiner Hosentasche nehmen und eine Matratze mit einem feuersicheren Bezug anzünden, wie die Anklage und das Gericht annehmen ohne einschlägige Beweise.
4. Ist das Anbinden und Befestigen einer alkoholisierten Person (mit einer Promillezahl von fast 0,3) an Händen und Füßen im inneren einer Polizeizelle eine menschliche Behandlung und verhältnismäßig im Sinne der deutschen Verfassung? Wäre durch diese Behandlung möglicherweise eine (strafrechtliche) Haftbarkeit zu erwägen, wenn die angebundene Person stundenlang ohne medizinische Versorgung unbeobachtet gelassen worden ist?
5. Wodurch wurden der Nasenbruch und das Platzen des Trommelfells, welche in einer zweiten Autopsie entdeckt wurden, herbeigeführt? Wurde Jalloh vor seinem Tod misshandelt?

6. Was für eine Flüssigkeit befand sich auf dem Boden der Zelle am 7. Januar 2005? Warum haben die Ermittler es unterlassen, diese Flüssigkeit zu untersuchen?
7. Wie kann eine angebliche Selbstverbrennung in Polizeigewahrsam erfolgen, im Grunde genau vor der Polizei, ohne dass die Polizei sofort reagiert?
8. Was haben Lücken in der Entdeckung von Beweisstücken für einen Einfluss auf den Strafprozess und wie konnten wichtige Beweise, wie die zweite Handschelle oder das Video der Strafermittlungsgruppe, das gemacht wurde, um Beweise zu sichern, einfach gelöscht oder verschwunden sein?

Umfassende Fragen bezüglich der Umstände von Jallohs Tod

9. Ist es möglich, unter Anbetracht der unsäglichen Behandlung von Jallohs Freunden und Unterstützern nach seinem Tod, ein System von institutionellem Rassismus, Xenophobie oder anderen Formen von struktureller Diskriminierung in der Dessauer Polizei zu beobachten, die zu der Identifikation, der Festnahme und Behandlung Jallohs geführt haben?
10. Was für einen Einfluss hatte die frühe, kaum plausible und vom Gericht angenommene Bestimmung in der Anklage, dass Jalloh sich selbst angezündet hat, auf den Prozess und das Ergebnis des Strafverfahrens? Gibt es einen anderen Tatsachenhergang und Verantwortliche, inklusive Dritten, die das Gericht nicht ausreichend nachgeprüft hat?
11. Was sind die Voraussetzungen und die Organisation, Verhalten und Mentalität in der Dessauer Polizei, die dazu führte, dass Prozessbeobachter von "organisierter Unverantwortlichkeit" und skandalösen Polizeistrukturen sprachen? Gibt es in der Polizei einen Sinn für kollektive Verantwortlichkeit für Jallohs Tod?
12. Welches Verhalten von zahlreichen Zeugen der Polizei war es, das dazu führte, dass der Richter und ein Beobachter im Gericht von einer Amnesie und Lügen sprach und davon, dass er seine "fatale Solidarität" unter der Polizei gäbe. Haben die Zeugen eine Mauer der Stille erzeugt, und damit erreicht, dass der Prozess nicht die Tatsachen ans Licht bringt, die zu dieser Tragödie führten, die sich auf ihrer Station unter ihrer Obhut ereignete? Welche Strukturen erschaffen Immunität von Strafbarkeit für die Polizei?
13. Welche rechtlichen und gesetzlichen Auswirkungen hat die Beantwortung dieser Fragen?

4. Die Todeszelle

Jörg Schindler Frankfurter Rundschau 5. Mai 2011

Im Prozess um den Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Zelle hat das Gericht die Polizeiwache in Dessau besucht. Es muss einem ungeheuerlichen Verdacht nachgehen.

Der Ort, der seit sechs Jahren Rätsel aufgibt, liegt im Keller eines sechsstöckigen Hauses in Dessau. Es ist ein gekachelter Raum, vielleicht acht Quadratmeter groß, ein daumenhohes Podest mit Metallösen, ein Stehklo, sonst nichts. Der Boden ist gewienert, die Decke geweißelt, die Pritsche geputzt. Nichts erinnert in dieser Zelle mehr an den 7. Januar 2005, als hier ein Asylbewerber aus Afrika qualvoll verbrannte.

Am Donnerstagmorgen um kurz nach neun betreten etwa 20 Menschen durch den Hintereingang das Polizeirevier von Dessau. Vorne am Haupteingang haben Demonstranten eine Mahnwache errichtet und beschallen die Wolfgangstraße mit Rap und Reggae. Drinnen macht sich derweil die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg selbst ein Bild von den Verhältnissen. Die Zahl der Treppenstufen und Türen, die Anordnung der Räume, die Abstände dazwischen – sie könnten noch wichtig werden in einem Prozess, der zuletzt eine weitere verblüffende Wendung genommen hat.

Seit 12. Januar wird der Feuertod des Oury Jalloh vor dem Landgericht Magdeburg verhandelt. Es ist bereits der zweite Versuch, den weltweit beachteten Fall gerichtlich aufzuarbeiten. Und wie im ersten Prozess in Dessau schien es lange so, als zeichne sich auch hier eine Kapitulation des Rechtsstaats ab. Zwischen März 2007 und Dezember 2008 hatte sich das Landgericht Dessau vergeblich bemüht herauszufinden, ob der angeklagte Polizist Andreas S. den grausamen Tod des Asylbewerbers hätte verhindern können. Am Ende eines denkwürdigen Prozesses tobte der damalige Richter Manfred Steinhoff, er sei von Gesetzeshütern nach Strich und Faden belogen worden, ganz so, als lebe man in einer „Bananenrepublik“. Ein rechtsstaatliches Verfahren sei nicht möglich gewesen, ein Freispruch habe allein aus formalen Gründen zu erfolgen.

Revision wegen handwerklicher Fehler

In einem nicht minder denkwürdigen Revisionsverfahren attestierte der Bundesgerichtshof den Dessauer Kollegen jedoch schwere handwerkliche Fehler und verwies den Fall nach Magdeburg. Auch dort wurden inzwischen etliche Dessauer Polizeibeamte gehört. Und auch dort mussten sich die Richter viele Male mit Endlosschleifen aus „Ich weiß es nicht“, „Ich erinnere mich nicht“, „Dazu kann ich nichts sagen“ begnügen. Eine „Mauer des behaupteten Vergessens“ sah der Nebenklage-Vertreter Philipp Napp. So lange, bis sich Mitte April ein Polizist doch noch an ein womöglich entscheidendes Detail erinnerte.

Es war der 13. Prozesstag, als in Magdeburg der Beamte Torsten B. in den Zeugenstand trat. Der 47-Jährige hatte Dienst, als der betrunkene Oury Jalloh am frühen Morgen ins Polizeirevier gebracht und in Gewahrsamszelle 5 mit Händen und Füßen an eine Pritsche gekettet wurde. Durchsucht wurde der Mann aus Sierra Leone seinerzeit von den Streifenpolizisten Hans-Ulrich M. und Udo S. Beide betuern bis heute, sie hätten Jalloh am Morgen gefilzt und danach nie wieder gesehen. Torsten B. dagegen hat nun ausgesagt, er sei am späten Vormittag in den Gewahrsamstrakt gegangen, um „den Ulli“, gemeint ist M., zum Mittagessen abzuholen. In Zelle 5 habe er M. und S. auch angetroffen, sie hätten an dem ruhig wirkenden Jalloh „Abtastbewegungen“ vorgenommen, die Hosentaschen des Gefesselten seien nach außen gestülpt gewesen. M. habe auf die Frage nach dem Mittagessen geantwortet, er habe noch zu tun. Für die Nebenklage-Anwältin Gabriele Heinecke ist diese Aussage „eine Fundgrube“. Ist sie doch dazu angetan, eines der vielen Rätsel im Fall Oury Jalloh womöglich doch noch zu erklären. Mit unabsehbaren Folgen. Dass kurz vor dem Ausbruch des Feuers noch jemand in Jallohs Zelle war, war über Jahre hinweg stets gemutmaßt worden. Anlass hierfür war die ursprüngliche Aussage von Beate H., die am 5. Januar 2005 im Dienstzimmer im dritten Stock saß und über eine Gegensprechanlage Kontakt zu Oury Jalloh hielt. H. – die heute stur schweigt – will damals

Schlüsselgeräusche in Zelle 5 gehört haben, danach Jallohs Worte „Komm, mach mich ab“, später dann „ein plätscherndes Geräusch“. Als sie kurz darauf selbst in den Keller ging, entdeckte sie dort allerdings nur den Gefangenen und vor dessen Pritsche eine Pfütze. Im Gewahrsamsbuch, in dem Kontrollgänge vermerkt werden müssen, fand sich kein Eintrag. Wenige Minuten später war Jalloh tot – gestorben an einem Hitzeschock in einer 800 Grad heißen Zelle.

Der schlimme Verdacht der Anwältin

Wenn stimmt, was Torsten B. sagt, waren kurz davor seine Kollegen Hans-Ulrich M. und Udo S. noch in dem Raum. Was taten sie dort? Wieso wollen sie davon nichts wissen? Und wenn sie Jalloh nur noch einmal durchsuchten, wieso fanden sie dann nicht das Feuerzeug, mit dem – so die Version der Staatsanwaltschaft – der Afrikaner sich selbst angezündet haben soll? An Händen und Füßen gefesselt, auf einer Matratze mit feuerfestem Bezug und mit fast drei Promille Alkohol im Blut. Das Gericht wird M. und S. nun noch einmal hören. Schon jetzt sagt Anwältin Heinecke: „Der Verdacht, dass es ein Fremdverschulden beim Feuertod von Oury Jalloh gab, hat sich verstärkt.“

Andreas S., dem einzigen Angeklagten, wird das wohl nichts nutzen. Der aschfahle und kranke 50-Jährige, der damals Dienstgruppenleiter war, wird sich weiter wegen Körperverletzung mit Todesfolge verantworten müssen. Und nach jüngsten Aussagen von Kollegen sieht es auch für ihn nicht gut aus. Dass er wirklich „zügig“ gehandelt hat, als der Feueralarm anschlug, darf bezweifelt werden. Schon in früheren Fällen soll er den Gang in den Gewahrsamstrakt als eher lästig empfunden und gescheut haben. Glaubt man Zeugen, dann ließ er auch im Fall Jalloh wertvolle Minuten verstreichen.

Im Lichte der jüngsten Ereignisse steht ein ungeheurer Verdacht im Raum. Einer, den auszusprechen Jallohs Freunde sich nicht scheuen. Am Donnerstag vor dem Polizeirevier Dessau hatten sie wieder ein Transparent angebracht. Darauf nur ein Satz: „Oury Jalloh – das war Mord!“

6. Prozesstermine und Links

PROZESSTERMINE 2011

Mai	19.05.2011	26.05.2011		
Juni	23.06.2011	30.06.2011		
Juli	14.07.2011	21.07.2011	28.07.2011	
August	11.08.2011	25.08.2011		
September	01.09.2011	22.09.2011		
Oktober	06.10.2011	13.10.2011		
November	03.11.2011	10.11.2011	17.11.2011	24.11.2011
Dezember	01.12.2011			

Immer ab 9:30 Uhr vor dem Landgericht Magdeburg, Saal A23.

Abfahrt von Berlin:

Treffpunkt immer 6:30 Uhr (pünktlich) am Reisezentrum im S-Bahnhof Alexanderplatz.
Spenden für Zugtickets und Kleinbus willkommen.

Informative Web-Links

Links – (vorrangig zum gegenwärtigen Revisionsprozess, der am 12. 1. 2011 begann)

Initiativen und Organisationen

- <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>
- <http://thevoiceforum.org/search/node/oury+jalloh>
- <http://www.nds-fluerat.org/6174/aktuelles/oury-jalloh-das-war-kein-selbstmord-und-auch-kein-unglueck/>

Zeitungs- und Radioberichte

- <http://suche.sueddeutsche.de/query/oury%20jalloh>
- [http://www.taz.de/1/archiv/detailsuche/?tx_hptazsearch_pi1\[search_term\]=oury+jalloh&tx_hptazsearch_pi2\[submit_button\].x=0&tx_hptazsearch_pi2\[submit_button\].y=0](http://www.taz.de/1/archiv/detailsuche/?tx_hptazsearch_pi1[search_term]=oury+jalloh&tx_hptazsearch_pi2[submit_button].x=0&tx_hptazsearch_pi2[submit_button].y=0)
- <http://www.jungewelt.de/suche/index.php?and=Oury+Jalloh&x=0&y=0&search=Suchen>
- <http://www.fr-online.de/politik/die-todeszelle/-/1472596/8412876/-/index.html>
- <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/index.fcgi?q=Oury+Jalloh>
- http://www.wdr5.de/fileadmin/user_upload/Sendungen/Dok5_das_Feature/2011/Januar/Manuskripte/01_02_Verbrannt_in_Zelle_5.pdf

Fotos

- http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/070111oury_jalloh.html

Youtubes

Gegenwärtiges – Revisionsverfahren und Proteste

- <http://www.youtube.com/watch?v=DffMMo8GaAk&NR=1>
- <http://www.youtube.com/watch?v=SIpALgAJY1A&feature=email>

Vergangenes – Verbrennungstod und ein verhindertes Gerichtsverfahren

- <http://www.youtube.com/watch?v=Rj01-uuA008> (English Jamal Mumia)
- <http://video.google.com/videoplay?docid=-8238640172468957863> (English ???)
- <http://en.sevenload.com/videos/BnSTTIN-Black-History-Month-2007-Hamburg-Deutschland>
- <http://www.youtube.com/watch?v=EiKkKUyzXz4&NR=1>
- <http://www.youtube.com/watch?v=ll6o9rPO2AA>